

Gemeinde Furna

Protokoll Nr. 04/21

Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2021

Vorsitz: Cornelia Roffler
Anwesend: 25 Stimmberechtigte, 1 Gast
Protokoll: Karin Held

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl von zwei Stimmenzählern
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021
 4. Verkauf Bauland Parzelle 118 an Rüdiger Vortisch
 5. Sanierung Danusastrasse 2. Etappe, Zusatzkredit Vorprojekt CHF 40'000
 6. Budget Strassenunterhalt 2021, Nachtragskredit CHF 70'000
 7. Erweiterung Wasserversorgung, Zusatzkredit CHF 40'000
 8. Regionale Schiessanlage, Kreditantrag CHF 25'000
 9. Budget 2022
 10. Steuerfuss 2022
 11. Wahlen
 12. Informationen
 13. Verschiedenes und Umfrage
-

1. Begrüssung

Die Präsidentin, Cornelia Roffler, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste am 8. / 15. und 22. Oktober 2021 im Bezirksamtsblatt publiziert wurde. Eine Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt. Die Botschaft wurde zudem auf der Webseite der Gemeinde Furna veröffentlicht. Die Akten zu den Traktanden lagen ab dem 11. Oktober 2021 bei der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Gemeindeversammlung wurde somit ordentlich einberufen und ist beschlussfähig.

2. Wahl von zwei Stimmenzählern

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden Claudia Egli und Felix Wyss. Die Stimmenzähler ermitteln 26 Anwesende, davon sind 25 stimmberechtigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 lag vom 12. Juli bis 12. August 2021 zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde im Bezirksamtsblatt vom 9. Juli 2021 publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 ist somit genehmigt.

| | |
|--|-----------------|
| Liegenschaften, Grundstücke | 28. |
| Liegenschaftsverkehr | 28.04 |
| Bauland Gemeinde, unüberbaute verkaufte Parzellen | 28.04.02 |

4. Verkauf Bauland Parzelle 118 an Rüdiger Vortisch

Cornelia Roffler informiert die Versammlung, dass sich bei diesem Traktandum kurzfristig eine Änderung ergeben hat.

Gemäss den Angaben in der Botschaft, beabsichtigte Familie Vortisch, die gesamte Baulandparzelle 118 mit einer Fläche von 925 m² zu kaufen und diese mit der erforderlichen Ausnutzung für sich zu überbauen. Geplant war ein Zweigenerationenhaus. Das Bauprojekt sollte so sobald als möglich realisiert werden. Aus diesem Grund wurde beim Grundbuchamt die Ausarbeitung eines Kaufvertrags mit den üblichen Regelungen wie ein Rückkaufs- und Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde oder die Vereinbarung in Bezug auf die Ausnutzungsziffer etc. in Auftrag gegeben. Der Entwurf des Vertrages wurde der Familie Vortisch zur Prüfung zugestellt. Am Tag vor der Gemeindeversammlung teilte Rüdiger Vortisch per Mail mit, dass die der Gemeinde einzuräumenden Sonderrechte, insbesondere die Teilung eines möglichen Ertrages im Verkaufsfall nicht ihre Zustimmung finde und sie deshalb von ihrem Kaufinteresse wieder Abstand nehmen würden.

Somit erübrigt sich das Traktandum 4.

| | |
|--|-----------------|
| Strassen und Plätze | 33. |
| Einzelne Strassen und Wege in einzelnen Dossiers alphabetisch | 33.03 |
| Danusastrasse mit Bünda und Rona | 33.03.04 |

5. Sanierung Danusastrasse 2. Etappe, Zusatzkredit Vorprojekt CHF 40'000

Die Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2019 hatte einen Kredit von CHF 40'000 für das Vorprojekt der Sanierung Danusastrasse 2. Etappe bewilligt. Das Vorprojekt wurde bei Lorenz Beck, Beck + Partner, in Auftrag gegeben. Der erste Projektentwurf konnte bereits im September 2020 besprochen werden. Aufgrund einer Begehung vom 20. Oktober 2020 mit Vertretern des ALG wurde das Projekt schliesslich festgelegt. Das angepasste Projekt stellte Lorenz Beck im Februar 2021 vor. Eine Vorinformation der betroffenen Grundeigentümer fand im März 2021 statt. Daraufhin wurde das Projekt nochmals überarbeitet. Die fertigen Projektunterlagen lagen im April 2021 zusammen mit dem Kostenvoranschlag vor. Dieser sieht für die 2. Etappe einen Aufwand von CHF 1.3 Mio. vor.

Eine weitere Begehung mit Vertretern des ALG und BWL fand am 2. Juni 2021 statt. Dabei wurde von Seiten des ALG darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des ANU zum vorliegenden Projekt noch nicht vorliege. Offenbar hatte das ANU noch offene Fragen zur Ausführung der ersten Etappe sowie zum vorliegenden Projekt. Damit das ALG den Beurteilungsbericht zuhanden des BWL erstellen kann, wird die Stellungnahme des ANU jedoch benötigt. Gestützt auf den Beurteilungsbericht und die Stellungnahme des ANU wird entschieden, ob zusätzlich das BAFU miteinbezogen wird. So fand am 1. Juli 2021 eine weitere Begehung mit Vertretern des ALG und des ANU statt. Dabei wurde von Seiten des ANU der im Rahmen der 1. Etappe erneuerte Platz auf Ronabord wie folgt bemängelt:

«Beim Ronabord wurde ein Kiesplatz erneuert bzw. erweitert. Dafür wurde auch ein Teil des angrenzenden Hangs abgegraben. Dieser Kiesplatz (Koffer und Planie) ist grundsätzlich Bestandteil des genehmigten Auflageprojekts. Aufgrund der einfachen Planunterlagen war für das ANU und das ALG jedoch die Grösse des Eingriffs nicht klar ersichtlich. Insbesondere der grosse Eingriff in den angrenzenden Hang ging aus den Unterlagen nicht hervor. Solch ein grosser Eingriff wäre nicht bewilligt worden».

Der Gemeindevorstand sowie auch Ingenieur Lorenz Beck zeigten sich irritiert über diese Aussagen, da das gesamte Projekt am 26. Mai 2020 vom ALG abgenommen wurde. Im Abnahmeprotokoll ist festgehalten, dass die Arbeiten zweckmässig, sauber und zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausgeführt wurden. Da der teilweise abgegrabene Hang beim Ronabord kaum zu 100 % wiederhergestellt werden kann, fordert das ANU ein externes Gutachten einer Fachperson, um mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu prüfen. Für dieses Gutachten ist eine weitere Begehung notwendig, welche am 28. Oktober 2021 stattfinden wird.

Aufgrund dieses Gutachtens wird das ANU eine Stellungnahme ausarbeiten. Gestützt darauf kann das ALG den Beurteilungsbericht zuhanden des BWL erstellen. Das BWL entscheidet daraufhin, ob das BAFU ebenfalls zu einer Stellungnahme eingeladen wird, bevor ein Vorbescheid erlassen wird. Ev. müssen daraufhin nochmals Anpassungen am Projekt vorgenommen werden, bevor es öffentlich aufgelegt werden kann. Im Anschluss daran entscheidet das ALG, ob das Projekt ins Bauprogramm aufgenommen wird. Das Projekt müsste bis spätestens im September beim ALG sein, um für das Folgejahr ins Programm aufgenommen zu werden. Im Falle einer Aufnahme in das Bauprojekt müssten Offerten eingeholt werden. Der Baustart ist schlussendlich abhängig vom Subventionierungsentscheid der Regierung.

Da für die Ingenieurarbeiten des Vorprojekts bis heute bereits CHF 53'850 aufgewendet wurden, gelangt der Gemeindevorstand mit dem Antrag eines Zusatzkredites von CHF 40'000 (CHF 13'850 als Nachtragskredit und CHF 26'150 für weitere Vorarbeiten bezüglich

Massnahmen Ronabord, Anpassungen am Projekt, öffentliche Auflage, evtl. Einsprachen etc.) an die Gemeindeversammlung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 40'000 für das Vorprojekt Sanierung Danusastrasse 2. Etappe.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Zusatzkredit von CHF 40'000 für das Vorprojekt Sanierung Danusastrasse 2. Etappe.

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Strassen und Plätze | 33. |
| Unterhalts- und Winterdienst | 33.10 |
| Unterhalt | 33.10.01 |

6. Budget Strassenunterhalt 2021, Nachtragskredit CHF 70'000

Im Jahresbudget 2021 wurden CHF 140'000 für den Unterhalt der Gemeindestrassen vorgesehen. Nachdem im Jahr 2021 keine grösseren Investitionen getätigt werden bzw. sich die geplanten Investitionen hinauszögern und die Gemeinde dadurch eine hohe Liquidität aufweist, hat der Gemeindevorstand entschieden, mehr in den Strassenunterhalt zu investieren. Der Geissbodenweg sollte bereits im Jahr 2020 saniert werden. Dies konnte jedoch witterungsbedingt von der Teerfirma nicht mehr ausgeführt werden, so dass diese Instandstellung in diesem Jahr erledigt wurde. Zudem wurden die Strassenabschnitte Dreji – Flügler, Flügler – Durchlass, Durchlass, Durchlass - Kantonsstrasse saniert. Eine Rutschung am Trittwaldweg sowie die Strasse Ronabord – Fischgraben wurden ebenfalls instand gestellt. Der Aufwand für den Strassenunterhalt im Jahr 2021 wird sich somit auf total CHF 210'000 belaufen. Der Vorstand beantragt deshalb der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit von CHF 70'000.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für das Jahr 2021 einen Nachtragskredit von CHF 70'000 für Sanierungen und Unterhalt der Gemeindestrassen (inklusive Feld, Flur- und Waldwege).

Beschluss:

Die Versammlung folgt einstimmig dem Antrag des Vorstandes und genehmigt den Nachtragskredit von CHF 70'000 für Sanierungen und Unterhalt der Gemeindestrassen.

| | |
|---|-----------------|
| Wasserversorgung | 39. |
| Öffentliche Anlagen | 39.03 |
| Teilprojekte in einzelnen Dossiers | 39.03.00 |

7. Erweiterung Wasserversorgung, Zusatzkredit CHF 40'000

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 hatte einen Planungskredit von CHF 30'000 für die Erweiterung Wasserversorgung gesprochen. Daraufhin wurde eine Kommission gegründet, welche die verschiedenen Möglichkeiten ausgelotet hat. Als mögliche Variante wurde dabei der Bezug von Wasser aus den Alpen Sattel, Pawig und Lerch ins Auge gefasst.

Das Ingenieurbüro Marugg + Bruni AG hat für eine Wasserversorgung aus dem Gebiet der Zizerser Alpen Sattel und Pawig sowie der Alp Lerch der Gemeinde Landquart eine Projektstudie sowie einen technischen Bericht erstellt. Die Kosten für diese Studie teilten sich die drei Gemeinden Furna, Zizers und Landquart. Von dem Planungskredit ist nach der anteilmässigen Bezahlung der Projektstudie noch ein Restkredit von ca. CHF 17'300 vorhanden.

Der Gemeindevorstand beabsichtigt als nächstes, Quellmessungen in den Gebieten Chessi und Güllenböden sowie Mengenummessungen der Quellschüttungen Pawig und Sattel vorzunehmen. Zudem sollen Verbrauchsmessungen (inklusive Tränkebrunnen) mittels Wasseruhren auf den Alpen Pawig und Sattel durchgeführt werden. Die Gesamtofferte dazu beträgt CHF 41'700.

Gleichzeitig erachtet es der Vorstand als sinnvoll, die in den 90er-Jahren durchgeführten Messungen und Abklärungen am Joosi-Fluss nochmals anzuschauen. Deshalb erfolgte eine Begehung in diesem Gebiet mit dem Ingenieur und einem Geologen. Silvio Willi vom Ingenieurbüro Marugg + Bruni AG sowie Yves Bonanomi von Bonanomi -Gübeli AG waren erstaunt und erfreut über das Quellgebiet und die Schüttungen. Eine Fassung der Quellen wird als durchaus möglich und lohnend beurteilt. Die Wasserqualität sollte gut sein, die Quantität sei bei diesem Einzugsgebiet gewährleistet. Die sichtbaren Rutschungen würden hauptsächlich durch das abfliessende Wasser ausgelöst und sollten sich nach dessen Fassung beruhigen. Das ganze Gelände ist nur sehr gering in Bewegung, weshalb die Fassung der Quellen denkbar wäre. Die Ableitung des gefassten Wassers könnte auch mittels aufgehängter Leitung über die angrenzende Vernäsung / Rutschung auf den festen Geländerücken erfolgen, um von dort zur Strasse hochgepumpt zu werden. Damit das Wasser schlussendlich in die bestehende Wasserversorgung eingespeist werden kann, müsste es in einer zweiten Stufe zum Quellschacht Glätti hochgepumpt werden. Natürlich wären sämtliche Arbeiten in diesem steilen Gelände nicht ganz einfach und sehr aufwändig. Die Unabhängigkeit von anderen Gemeinden ist aber ein starkes Argument, welches für eine Fassung der Wasser beim Joosi-Fluss spricht.

Deshalb möchte der Gemeindevorstand auch betreffend Wasser beim Joosi-Fluss ein Vorprojekt ausarbeiten lassen. Ziel dabei ist es, Fakten und Zahlen zu erhalten, welche dem Projekt Wasser aus den Alpen Sattel, Pawig, Lerch und Varneza gegenübergestellt werden könnten. Aufgrund der beiden Vorprojekte soll der weitere Weg für den Ausbau Wasserversorgung Furna gefunden werden. Um die weiteren Abklärungen betreffend Wasserversorgung Furna vorantreiben zu können, wird ein Zusatzkredit von CHF 40'000 benötigt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 40'000 für die weitere Vorprojektierung Erweiterung Wasserversorgung Furna

Beschluss:

Die Versammlung folgt einstimmig dem Antrag des Vorstandes und genehmigt den Zusatzkredit von CHF 40'000 für die Vorprojektierung Erweiterung Wasserversorgung Furna.

**Militär, Schiesswesen, Zivilschutz
Schiesswesen (Schiessverein 29.00)**

**29.
29.05**

8. Regionale Schiessanlage, Kreditantrag CHF 25'000

Gemäss dem Militärgesetz Art. 133 Abs. 1 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Gestützt auf Art. 133 Abs. 3 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Vorschriften über Lage, Bau und Betrieb von Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst sowie über die zulasten der Schiessvereine gehenden Einrichtungen erlassen (Schiessanlagen-Verordnung). In dieser Verordnung werden unter Art. 7 die Pflichten der Gemeinden und unter Art. 8 die Beiträge von Gemeinden ohne eigene 300-m- Schiessanlage geregelt.

Der Schützenverein Furna wurde im Jahre 2003 aufgelöst, das damals vorhandene Schützenhaus wurde für CHF 4'300 von der Gemeinde Furna dem Schützenverein abgekauft. Die Furner Pflichtschützen konnten seither ihre Schiesspflicht am Schiessstand in Jenaz erfüllen. Der jährliche Beitrag für die Benützung des Schiessstandes Jenaz betrug CHF 500.00. Aufgrund der neuen Gesetzgebung (Kantonales Umweltschutzgesetz) darf ab 01.01.2021 nicht mehr ins Erdreich geschossen werden. Die Schiessbetriebe der Schiessanlagen Fideris, Jenaz, Luzein, Conters und Saas wurden deshalb per Ende 2020 eingestellt, da für einen weiteren Schiessbetrieb eine umfassende Sanierung nötig gewesen wäre. Der Schiessbetrieb auf der Anlage in Küblis ist mit einer provisorischen Erweiterung vorerst gewährleistet.

Das 2019 erarbeitete Projekt für eine regionale Schiessanlage in Küblis wurde von den beteiligten Gemeinden aus verschiedenen Gründen hinausgezögert. Im Juni 2021 konnten die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Jenaz, Küblis, Luzein und Klosters jedoch eine Einigung erzielen.

Der in der Zwischenzeit gegründete Schützenverein Rätikon Küblis (Fusion der Schützenvereine) wird die 300-Meter-Schiessanlage in Küblis zweckentsprechend umbauen und betreiben. Das vorliegende Projekt geht von Gesamtkosten von CHF 850'000 aus. Die Gemeinden sprechen einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 300'000. Weitere CHF 300'000 werden wahlweise entweder durch eine verzinsliche Fremdkapitalaufnahme, die jährlich mit CHF 20'000 anteilmässig zu amortisieren ist, bezahlt oder zusammen mit dem Gemeindeanteil direkt beglichen. Der die CHF 600'000 übersteigende Betrag für den Um-/Neubau trägt der Schützenverein Rätikon. An die Betriebs- und Unterhaltskosten werden dem Schützenverein Rätikon jährlich CHF 80 pro Pflichtschütze bezahlt. Diese Einnahmen müssen sich auf mindestens CHF 10'000 jährlich belaufen. Mit diesen Einkünften unterhält der Schützenverein Rätikon die 300-Meter-Schiessanlage in Küblis. Der Schützenverein Rätikon wird in den Gemeinden als ortsansässiger, einheimischer Verein betrachtet.

Für die Gemeinde Furna sieht der konkrete Investitionsbeitrag wie folgt aus:

| | | |
|----------------------------------|------------|---|
| Einmaliger Investitions-Anteil | CHF 13'413 | Auf der Basis des gesamten Anteils von CHF 600'000 |
| Einmalig zweckgebundener Beitrag | CHF 10'000 | Beitrag für das ehemals von dem Schützenverein Furna erstellte Schützenhaus |

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 25'000 für die Beteiligung an den Kosten der regionalen 300-Meter-Schiessanlage in Küblis, erstellt und betrieben durch den Schützenverein Rätikon.

Beschluss:

Der Kredit von CHF 25'000 für die Beteiligung an den Kosten der regionalen 300-Meter-Schiessanlage in Küblis wird einstimmig genehmigt.

Finanzen
Voranschläge (im Archiv in Abteilung III.)

10.
10.07

9. Budget 2022

Cornelia Roffler präsentiert der Versammlung einleitend zu diesem Traktandum das Budget der Investitionsrechnung. Gemäss diesem werden Nettoinvestitionen von CHF 57'000.00 ausgewiesen. Es sind dies:

Investitionsrechnung

| | Einnahmen | Ausgaben | Nettoinvestition |
|-------------------------|------------------|------------------|-------------------------|
| Danusastrasse 2. Etappe | | 40'000.00 | 40'000.00 |
| Wasserversorgung | 18'000.00 | 40'000.00 | 22'000.00 |
| Abwasserbeseitigung | 5'000.00 | | -5'000.00 |
| Total | 23'000.00 | 80'000.00 | 57'000.00 |

Anschliessend wird das Budget 2022 der Erfolgsrechnung vorgestellt. Dieses sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 344'572 vor.

| | Budget 2021 | Budget 2022 | Abweichung | Rechnung 2020 |
|-------------------------------------|--------------------|---------------------|-------------------|----------------------|
| Allgemeine Verwaltung | - 169'660.00 | - 173'970.00 | 4'310.00 | - 167'871.90 |
| Öffentliche Sicherheit | - 35'170.00 | - 53'430.00 | 18'260.00 | - 5'229.98 |
| <i>Nachführung Leitungskataster</i> | | 11'000 | | |
| <i>Stützpunkt Feuerwehr</i> | | 5'830 | | |
| <i>Regionale Schiessanlage</i> | | 25'000 | | |
| Bildung | - 385'051.00 | - 373'594.00 | - 11'457.00 | - 266'487.24 |
| <i>Beitrag an Schulverband</i> | | 355'000 | | |
| Kultur und Freizeit | - 24'450.00 | - 23'450.00 | - 1000.00 | - 15'055.76 |
| Gesundheit | - 114'500.00 | - 114'500.00 | 0.00 | - 92'351.05 |
| Soziale Sicherheit | - 22'200.00 | - 67'600.00 | 45'400.00 | - 23'532.57 |
| <i>Unterstützungsbeiträge</i> | | 50'000 | | |

| | | | | |
|---|--------------|---------------------|----------------------------|--------------|
| Verkehr | - 314'830.00 | - 462'410.00 | 147'580.00 | - 203'824.69 |
| <i>Kantonsstrassen:</i> | | | | |
| Interne Verrechnungen v. Fahrzeugen | | 46'620 | (Abschreibung Schneefräse) | |
| <i>Gemeindestrassen:</i> | | | | |
| Neues Parkierungssystem | | 20'000 | | |
| Blocksteinmauern Stettweg 1. Etappe | | 150'000 | | |
| SIE Trittwaldweg | | 80'000 | | |
| Abschreibung Danusastrasse 1. Etappe | | 16'100 | | |
| Umweltschutz/Raumordnung | - 70'096.00 | - 110'200.00 | 40'104.00 | - 135'315.95 |
| <i>Friedhofmauer:</i> | | | | |
| | | 20'000 | | |
| <i>Gesamtüberprüfung Ortsplanung:</i> | | | | |
| | | 50'000 | | |
| <i>Überprüfung Fahrbewilligungen / Parksysteem:</i> | | | | |
| | | 5'000 | | |
| Volkswirtschaft | - 59'856.00 | - 53'728.00 | - 6'128.00 | 103'986.89 |
| Finanzen u. Steuern | 1'128'482.00 | 1'088'310.00 | 40'172.00 | 1'159'900.92 |
| <i>Sanierung Dach Liegenschaft Wiesli</i> | | | | |
| | | 65'000 | | |
| Resultat | - 67'331.00 | - 344'572.00 | - 227'241.00 | 354'218.67 |

Auf die grösseren, abweichenden Beträge im Budget der Erfolgsrechnung 2022 gegenüber dem Budget 2021 bzw. der Jahresrechnung 2020 wird einzeln hingewiesen. Zusammengefasst sind dies:

| | | |
|--|-----|---------|
| Nachführung Leitungskataster | CHF | 11'000 |
| Feuerwehr | CHF | 5'830 |
| Regionale Schiessanlage | CHF | 25'000 |
| Beitrag an Schulverband | CHF | 355'000 |
| Unterstützungsbeiträge | CHF | 50'000 |
| Kantonsstrassen | | |
| - Interne Verrechnung v. Fahrzeugen (vor allem Schneefräse) | CHF | 46'620 |
| Gemeindestrassen | | |
| - Neues Parkierungssystem | CHF | 20'000 |
| - Blocksteinmauern Stettweg 1. Etappe | CHF | 150'000 |
| - SIE Trittwaldweg | CHF | 80'000 |
| Abschreibung Danusastrasse 1. Etappe | CHF | 16'100 |
| Friedhofmauer | CHF | 20'000 |
| Gesamtüberprüfung Ortsplanung | CHF | 50'000 |
| Überprüfung Fahrbewilligungen / Parksysteem | CHF | 5'000 |
| Sanierung Dach Liegenschaft Wiesli | CHF | 65'000 |

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2022, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, zu genehmigen

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt das Budget 2022 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung einstimmig.

| | |
|--|-----------------|
| Finanzen | 10. |
| Beiträge an die Gemeinde | 10.04 |
| Finanz-, Steuerfuss- und Steuerkraftausgleich | 10.04.00 |

10. Steuerfuss 2022

Für das Jahr 2022 ist ein Defizit von CHF 344'572 budgetiert. Obwohl im Jahr 2022 lediglich Nettoinvestitionen von CHF 57'000 geplant sind, stehen in der Gemeinde immer noch grössere Investitionen für die nächsten Jahre an. Nennenswert ist der zweite Teil der Sanierung der Danusastrasse sowie ein Ausbauprojekt für die allgemeine Wasserversorgung. Auf der Ertragsseite profitieren wir von einem grossen Brocken aus dem kantonalen Finanzausgleich. Eine Senkung des Steuerfusses wäre aus Sicht des Gemeindevorstandes deshalb nicht der richtige Weg.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022 bei 130 % zu belassen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung folgt mit 23 zu 2 Stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes und lässt den Steuerfuss für das Jahr 2022 bei 130 %.

| | |
|---|-----------------|
| Abstimmungen und Wahlen | 01. |
| Wahlen Vorstandsmitglieder, GPK, Behörden Gemeinde | 01.03.01 |

11. Wahlen

Gemäss der neuen Gemeindeverfassung vom 28. Oktober 2020 finden die Wahlen für die Behördenmitglieder neu jeweils im Oktober statt. Die Amtsperioden dauern weiterhin zwei Jahre. Allfällige Demissionen müssen dem Vorstand bis am 1. September schriftlich mitgeteilt werden. Der Gemeindevorstand erhielt die Demission von Petra Wyss als Gemeindevorstandsmitglied. Die Präsidentin bedankt sich auch im Namen des Vorstandes für die sehr angenehme Zusammenarbeit und den hohen Einsatz von Petra Wyss im Gemeindevorstand, insbesondere in den Bereichen Bildung und Ortsplanung.

In der ordentlichen Wahl stehen die Gemeindepräsidentin Cornelia Roffler und das Vorstandsmitglied Ernst Bachmann. Für Petra Wyss wird eine Ersatzwahl vorgenommen. Die Bestätigungswahl des Stellvertreters Gemeindevorstand, Joos Conzett, wie auch der drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission steht ebenfalls an. Die Mitglieder der GPK sind Lienhard Bärtsch, Erwin Bärtsch und Patricia Bärtsch. Alle in der Wahl stehenden Behördenmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Die Präsidentin weist auf Art. 6 Ausschluss der geltenden Verfassung hin. Zudem liest sie den Art. 30 Abs. 4 vor: Stimmen, die auf den Namen von Personen lauten, die nicht öffentlich oder direkt vor dem Wahlgang vorgeschlagen werden, müssen eine eindeutige Namensbezeichnung aufweisen, sonst sind sie ungültig. Die Versammlung ist jeweils vor einem zu tätigenen Wahlgang auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen.

Die einzelnen Wahlgänge werden detailliert in separaten Wahlprotokollen pro Wahlgang festgehalten. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Wahl Gemeindepräsidium für die Amtsperiode 01.01.2022 – 31.12.2023

Cornelia Roffler stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Weitere Vorschläge werden von der Versammlung nicht gemacht.

1. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 25 gültig: 24

Im ersten Wahlgang mit 24 Stimmen im Amt bestätigt wird Cornelia Roffler.

Der Vize-Präsident Christian Klaas gratuliert Cornelia Roffler zu diesem grossartigen Resultat.

Wahl Mitglieder des Gemeindevorstands für die Amtsperiode 01.01.2022 – 31.12.2023

Ernst Bachmann stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Für Petra Wyss muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Aus der Versammlung vorgeschlagen werden Daniela Bärtsch und Patricia Bärtsch.

1. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 25 gültig: 25 absolutes Mehr: 13

Ernst Bachmann wird im ersten Wahlgang mit 18 Stimmen wiedergewählt.

Als Ersatz für Petra Wyss wird Daniela Bärtsch mit 13 Stimmen neu in den Vorstand gewählt. Weil Daniela Bärtsch nicht persönlich an der Versammlung anwesend ist, wird sie telefonisch über ihre Wahl informiert. Erfreulicherweise bestätigt sie die Annahme der Wahl.

Weitere Stimmen in diesem Wahlgang haben erhalten: Bärtsch Patricia (7), Bärtsch Markus (3), Züst Sandro (1), Wyss Heidi (1), Egli Christian (1) und Burger Flurina (1).

Im Anschluss fragt die Präsidentin die Versammlung an, ob die weiteren Wahlen ebenfalls schriftlich durchgeführt werden sollen. Dies wird von einem Anwesenden so gewünscht, weshalb sämtliche weiteren Wahlen schriftlich durchgeführt werden.

Wahl Stellvertreter Gemeindevorstand1. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 25 gültig: 25

Joos Conzett wird mit 25 Stimmen als Stellvertreter des Gemeindevorstandes bestätigt.

Wahl Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Nachdem Daniela Bärtsch neu in den Gemeindevorstand gewählt wurde, muss für ihren Mann, Erwin Bärtsch, eine Ersatzwahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vorgenommen werden. Aus der Versammlung wird Martin Fehr als neues Mitglied der GPK vorgeschlagen.

1. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 25 gültig: 25 absolutes Mehr: 13

Im ersten Wahlgang in ihrem Amt als Mitglieder der GPK bestätigt werden Lienhard Bärtsch mit 14 Stimmen und Patricia Bärtsch mit 19 Stimmen. Neu in die GPK wird Martin Fehr mit 15 Stimmen gewählt.

Weitere Stimmen in diesem Wahlgang haben erhalten: Brand Fabio (4), Bärtsch Christine (2), Wyss Petra (2), Roth Dominik (1), Pedretti Orlando (1), Sprecher Vreni (1), Egli Christian (1), Züst Sandro (1), Bärtsch Bernhard (1) und Bärtsch Markus (1).

Martin Fehr teilt der Versammlung im Anschluss an diesen Wahlgang mit, dass er für dieses Amt nicht zur Verfügung steht und die Wahl deshalb nicht annimmt.

Aus diesem Grund muss ein weiterer Wahlgang für das dritte Mitglied der GPK durchgeführt werden. Aus der Versammlung vorgeschlagen wird Fabio Brand, welcher bisher als Stellvertreter der GPK amtierte.

2. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 25 gültig: 24 absolutes Mehr 13

Im zweiten Wahlgang neu in die GPK gewählt wird Fabio Brand mit 16 Stimmen.

Weitere Stimmen in diesem Wahlgang haben erhalten: Bärtsch Christina (4), Pedretti Orlando (1), Roth Dominik (1), Sprecher Vreni (1) und Bärtsch Bernhard (1).

Fabio Brand ist ebenfalls nicht persönlich an der Versammlung anwesend. Die Gemeindepräsidentin wird ihn deshalb am nächsten Tag über seine Wahl informieren. Sofern er die Wahl annimmt, wird an der nächsten Gemeindeversammlung ein neuer Stellvertreter GPK gewählt werden.

12. Informationen

Einsprache WWF betreffend Teilrevision Ortsplanung

Die Präsidentin orientiert die Versammlung über die durch den WWF gemachte Beschwerde gegen den Genehmigungsbeschluss der Regierung betreffend der Teilrevision Ortsplanung Lagerzone und weitere Themen. Die Beschwerde richtet sich gegen die vorgenommene Abgrenzung der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Der Gemeindevorstand hat für die Ausarbeitung der Stellungnahme ans Verwaltungsgericht eine Juristin beauftragt. Nicht ganz klar ist, ob als Folge dieser Beschwerde auch sämtliche anderen Themen der Ortsplanungsteilrevision nicht in Rechtskraft erwachsen. Dies wird derzeit noch abgeklärt.

Parkierungssystem / Fahrbewilligungen

Petra Wyss informiert über die Arbeit der Arbeitsgruppe rund um das Konzept Parkierung und Fahrbewilligung. Das Konzept wurde beim Gemeindevorstand deponiert. Bei der Erarbeitung der verschiedenen Lösungsvorschläge wurde auch die Handhabung von anderen Gemeinden miteinbezogen. Weitere Abklärungen wurden beim Kanton gemacht. Der Gemeindevorstand hat nun für die einzelnen Punkte Prioritäten festgelegt. Als Erstmassnahme soll die Situation rund um den Sattlerparkplatz entschärft werden.

Beauftragte(r) Wanderwege

Erfreulicherweise kann Petra Wyss den Anwesenden mitteilen, dass sie die Zusage von Markus Bärtsch als neuen Beauftragten Wanderwege erhalten hat.

13. Verschiedenes und Umfrage

Eine Votantin fragt sich, ob es sinnvoll ist, sämtliche Mitglieder der GPK inkl. dem Stellvertreter im gleichen Jahr zu wählen. Sollten sämtliche Mitglieder gleichzeitig demissionieren, wäre dies eine sehr unglückliche Situation. Cornelia Roffler entgegnet darauf, dass aus diesem Grund der Stellvertreter bereits einmal nur für ein Jahr gewählt wurde, damit nicht die GPK Mitglieder plus

der Stellvertreter im selben Jahr gewählt werden. Dies könnte bei der Ersatzwahl des Stellvertreters GPK wieder so gehandhabt werden.

Das Thema Sanierung Friedhofmauer wird ebenfalls aufgegriffen. Die Votantin möchte wissen, ob man bei dieser Sanierung nicht auch die nordöstliche Ecke der Mauer etwas zurücksetzen könnte. Christian Klaas erwidert, dass dies grundsätzlich machbar wäre, bei einer Friedhofmauer jedoch immer heikel sei. Der Gedanke könnte aber bei der Sanierung miteinbezogen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst Cornelia Roffler die Gemeindeversammlung mit bestem Dank für die aktive Teilnahme und unter Hinweis auf die im Anschluss stattfindende Bürgerversammlung.

Für das richtige Protokoll:
Furna, 03.11.2021

Cornelia Roffler-Jossen
Gemeindepräsidentin

Karin Held
Gemeindeschreiberin